

# ***Hanse-Law-Review-Stylesheet – Deutsch***

Um ein einheitliches Erscheinungsbild der Hanse Law Review zu ermöglichen, bitten wir alle Autoren die folgenden Formvorgaben bei Erstellung ihrer deutschsprachigen Artikel einzuhalten. Für englischsprachige Artikel gilt ein anderes, in einigen Punkten leicht abweichendes Stylesheet.

## **I. Abstract**

Bitte reichen Sie mit Ihrem Artikel ein Abstract (eine Zusammenfassung) in deutscher und englischer Sprache ein. Der Abstract ist nicht Teil des Artikels und ist in gesonderter Datei einzureichen.

## **II. Struktur**

Die Artikel sollten klar gegliedert sein. Um dies zu erreichen, schlagen wir folgende Gliederung vor:

*Beispiel:*

- A. Einleitung
- B. Die EU und ihre Organe
  - I. Die Kommission
  - II. Das Parlament
    - 1. Abgeordnete
      - a) ...
        - i. ..
        - ii. ...
        - iii. ...
      - b) ...
      - c) ...
    - 2. ...
  - III. ....
- C. ....
- D. Konklusion

## **III. Zitate**

Kurze Zitate sollten mit doppelten Anführungszeichen („Zitat“) gekennzeichnet sein. Zitate in Zitaten sollten mit einfachen Anführungszeichen gekennzeichnet sein („Erster Teil des Zitats ‚Zitat im Zitat‘ Schluss des Zitats“).

Lange Zitate (spätestens ab einer Länge von 5 Zeilen) sollten als neuer Abschnitt *kursiv* gedruckt erscheinen.

Zitate müssen genau wörtlich wiedergegeben werden. Abweichungen vom Wortlaut sind zu kennzeichnen. Anmerkungen des Autors sind in eckigen Klammern einzufügen und mit „Anm. d. Verf.“ einzuleiten („Art. 81 EG [Anm. d. Verf.: nun Art. 101 AEUV] ...“).

**Hinweis:** Anführungszeichen sind stets nach den Regeln der Sprache, in der der Artikel verfasst wird, zu setzen. Auf die Sprache des Zitates oder des zitierten Artikels kommt es

nicht an. Bei deutschsprachigen Artikeln sind also Anführungszeichen unten („) und oben (“), nicht aber die englischen (“...”) oder französischen (« ... ») Anführungszeichen zu verwenden, auch wenn das Zitat in einer Fremdsprache verfasst sein sollte.

#### **IV. Abkürzungen**

Es steht den Autoren frei, Abkürzungen zu benutzen. Bei der ersten Verwendung sollte jedoch die Bezeichnung ausgeschrieben werden und die Abkürzung in Klammern dahinter erscheinen, z.B. Europäischer Haftbefehl (EuHb).

Allgemeine gebräuchliche Abkürzungen (wie i.S.v., z.B., vgl.) dürfen selbstverständlich ohne vorherige Einführung verwendet werden.

Bei internationalen und deutschen Gerichten sollten die gebräuchlichen Abkürzungen Verwendung finden. Diese sind z.B.  
Europäischer Gerichtshof (EuGH)  
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)  
Internationaler Gerichtshof (IGH)  
Bundesgerichtshof (BGH)

Auf eine vorherige Definition im Text kann bei deutschen oder bekannten internationalen Gerichtshöfen, nicht aber bei ausländischen Gerichten verzichtet werden.

#### **V. Fußnoten**

Fußnoten sollten durchlaufend nummeriert sein und am Seitenende stehen (keine Endnoten) und mit einem Punkt enden.

Die erste Fußnote sollte in jedem Fall den vollständigen Namen sowie Titel und Verlag bzw. Zeitschrift enthalten. (z.B. Rott, Peter, ‚What is the Role of the ECJ in Private Law?‘, *Hanse Law Review (HanseLR)* 2005, 6 (12)).

Spätere Verweise können abgekürzt werden. Dabei ist auf die Fußnote, in der der entsprechende Artikel zum ersten Mal zitiert wurde, zu verweisen. (z.B. Rott (Fn. 6), 9, wenn der oben genannte Artikel in Fußnote 6 zum ersten Mal zitiert wurde und auf Seite 9 des genannten Artikels verwiesen werden soll.)

#### **Seitenverweise:**

Die Angabe von Seitenzahlen beginnt nicht mit „S.“. Es wird lediglich die Zahl zitiert. Bei einem Artikel einer Zeitschrift oder einem Beitrag einer Festschrift steht stets zuerst die Seitenzahl, auf der der Artikel beginnt. Die genaue Seitenzahl, auf die verwiesen wird, steht dahinter in Klammern (z.B. Rott, *HanseLR* 2005, 6 (8 ff.)).

#### **Mehrere Autoren oder Herausgeber:**

Ist eine Publikation von mehreren Autoren verfasst oder mehreren Herausgebern herausgegeben, so sind die Autoren mit einem Strichpunkt abzutrennen. Vor dem letzten Autor entfällt der Strichpunkt. Stattdessen ist der vorletzte Verfasser durch ein „und“ vom letzten Verfasser abzutrennen.

#### *Beispiel:*

Martin, Ebers; Janssen, André und Meyer, Olaf (Hrsg.), *European Perspectives on Producers' Liability* (Sellier, München, 2009).

### **Verweise auf vorherige Fußnoten oder Literatur, die bereits zuvor zitiert wurde:**

Verweise auf vorherige Fußnoten sind durch Fn. abzukürzen.

#### *Beispiel:*

Vgl. hierzu bereits ausführlich Fn. 18

Auf Literatur, die bereits zuvor zitiert wurde, darf unter in Klammern gesetzter Angabe der Fußnote, in der erstmals diese Quelle zitiert wurde, verwiesen werden. In diesem Fall sind nur die Nachnamen der Autoren anzugeben. Nach Angabe der Fußnote folgt ein Komma und die Angabe der genauen Seitenzahl, auf die verwiesen wird.

#### *Beispiel:*

Nachname (Fn. Nummer der Fußnote, in der das Werk erstmals zitiert wurde), Seitenzahl.  
Schmid (Fn. 9), 522.

### **Bücher sollten wie folgt zitiert werden:**

Nach dem Nachnamen und dem mit Komma abgetrennten Vornamen ist ebenfalls mit Komma abgetrennt der Titel des Buches *kursiv* anzugeben. Es folgt unmittelbar (ohne sonstige Abtrennung z.B. durch Komma) in Klammern gesetzt der Verlag, die Stadt und die Jahreszahl der Veröffentlichung, die jeweils mit Kommata abzutrennen sind. Sollte nicht auf das Buch als Ganzes, sondern auf eine spezielle Seitenzahl verwiesen werden, so wird die Seitenzahl nach einem Komma genannt.

#### *Beispiel:*

Name, Vorname, *Titel* (Verlag, Stadt, Jahr), Seitenzahl  
Jones, Mike, *European Law in Context* (Blackwell, Oxford, 1995), 12 ff.

### **Beiträge in einem Sammelband sollten wie folgt zitiert werden:**

Bei Beiträgen, die in Sammelbänden wie z.B. Festschriften veröffentlicht wurden, ist zunächst der Name und dann, mit Komma abgetrennt, der Vorname des Verfassers anzugeben. Es folgt, erneut mit Komma abgetrennt, die Angabe des Titels des Beitrages. Dieser ist in einfache Anführungszeichen zu setzen. Nach einem Komma ist „in“ und ein Doppelpunkt zu setzen, bevor der Name und, erneut mit Komma abgetrennt, der Vorname des Herausgebers anzugeben ist. Es folgt in Klammern die Abkürzung „Hrsg.“ und ein Komma, bevor *kursiv* der Titel des Sammelbandes anzugeben ist. In Klammer folgen, jeweils mit Kommata abgetrennt, Verlag sowie Stadt und Jahr der Veröffentlichung. Mit Komma abgetrennt ist sodann die Seitenzahl, auf der der zitierte Artikel beginnt, anzugeben. In Klammern folgt die genaue Angabe der Seite, auf die Bezug genommen wird.

#### *Beispiel:*

Name, Vorname des Autors, ‚Titel des Beitrags‘, in: Name, Vorname des oder der Herausgeber (Hrsg.), *Titel des Sammelbans* (Verlag, Stadt, Jahr), Anfangsseitenzahl (Seite).  
Jones, Mike, ‚Social Regulation‘, in: Jones, Mike (Hrsg.), *European Law in Context: Selected Readings* (Blackwell, Oxford, 1995), 12 (22 f.)

### **Kommentare sollten wie folgt zitiert werden:**

Bei Kommentaren ist zunächst der Name und, durch Komma abgetrennt, der Vorname des Bearbeiters anzugeben. Es folgt, ebenfalls durch Komma abgetrennt, ein „in“. Nach einem Doppelpunkt ist sodann der Name sowie mit einem Komma abgetrennt der Vorname des Herausgebers anzugeben. Daran schließt sich in Klammern ein „Hrsg.“ an. Nach einem Komma folgt *kursiv* der Titel des Kommentars. Ggf. ist – in normaler Schrift – die Auflage anzugeben. Die Auflage wird als „Aufl.“ abgekürzt. In Klammern sind sodann, jeweils mit Kommata abgetrennt, der Verlag, der Ort sowie das Jahr der

Erscheinung anzugeben. Nach einem Komma folgt eine Angabe des kommentierten Artikels bzw. Paragraphen. Ggf. sind nach einem Komma die Randnummern der Kommentierung anzugeben, auf die Bezug genommen wird. Randnummer ist als „Rn.“ abzukürzen.

*Beispiel:*

Name, Vorname des Bearbeiters, in: Name, Vorname Herausgeber (Hrsg.), *Name des Kommentars*, ggf. Auflage, (Verlag, Stadt, Jahr), Artikel oder Paragraph, Randnummer.

Fischer, Hans Georg und Scheuer, Alexander, in: Lenz, Carl Otto und Borchardt, Klaus-Dieter (Hrsg.), *EU-Verträge – Kommentar nach dem Vertrag von Lissabon*, 5. Aufl. (Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft, Köln, 2010), Art. 51 AEUV, Rn. 2.

**Zeitschriftenartikel sollten wie folgt zitiert werden:**

Der Titel des Artikels sollte in einfachen Anführungszeichen stehen. Der Name der Zeitschrift ist *kursiv* zu drucken. Wenn eine Zeitschrift zum ersten Mal zitiert wird, ist der Name der Zeitschrift auszuschreiben. Es ist zulässig, eine Abkürzung dahinter in Klammer anzugeben. In diesem Fall darf bei zukünftigen Verweisen auf dieselbe Zeitschrift die Abkürzung statt des vollen Titels verwendet werden.

*Beispiel:*

Name, Vorname, ‚Titel‘, *Name der Zeitschrift (Abkürzung)* Jahr der Veröffentlichung, Seitenzahl  
Rott, Peter, ‚What is the Role of the ECJ in Private Law?‘, *Hanse Law Review (HanseLR)* 2005, 6.

Verweise auf einzelne Seitenzahlen können wie folgt vorgenommen werden:

Rott, Peter, ‚What is the Role of the ECJ in Private Law?‘, *HanseLR* 2005, 6 (8).

**Urteile sollen wie folgt zitiert werden:**

Urteile sind nach den nationalen Standards des Landes zu zitieren, aus dem das Gerichtsurteil stammt. Von deutschen Urteilen ist neben dem Gericht eine Fundstelle in einer weitverbreiteten Zeitschrift anzugeben [BGH NJW 2009, 1822 (1823)]. Alternativ ist es zulässig, nach den offiziellen Entscheidungsbänden (z.B. BVerfGE, BGHZ) zu zitieren. Hier ist eine gesonderte Angabe der Jahreszahl und des Gerichtes nicht notwendig.

Bei Urteilen des EuGH oder des EuG reicht es aus, das Aktenzeichen und in Klammer *kursiv* den Namen der beteiligten Parteien zu nennen.

*Beispiel:*

EuGH C-306/89 (*Kommission/Griechenland*)

**VI. Sprachliche Korrektur und Inhalt**

Die Redaktion der Hanse Law Review wird die zur Veröffentlichung akzeptierten Artikel im Rahmen ihrer Möglichkeiten sprachlich und inhaltlich editieren. Dennoch bleiben ausschließlich die Autoren sowohl sprachlich als inhaltlich für die veröffentlichten Artikel verantwortlich. Wir bitten deshalb die Autoren, ihre Artikel selber zu überarbeiten und die korrekte Interpunktion, Grammatik und Rechtsprechung sicherzustellen, auch wenn wir versuchen, sie dabei so gut wie möglich zu unterstützen.

Stand: Juli 2010